



Berufshaftpflichtversicherung für Selbständige und KMU

Schützen Sie sich und Ihr Unternehmen, wenn Fehler passieren

Auch wenn Sie noch so sorgfältig arbeiten: Fehler können passieren. In vielen Berufen leben Sie mit dem Risiko, dass eine falsche Beratung oder eine mangelhafte Berechnung bei Ihren Kunden einen grossen finanziellen Schaden anrichten können. Die Berufshaftpflichtversicherung übernimmt die Kosten solcher Schäden.

Was ist versichert?

- Reine Vermögensschäden aus Folge von Fehlern und Unterlassungen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit.
- Personen- und Sachschäden, die Sie laut Gesetz übernehmen müssen.
- Abwehrkosten wie Auslagen für Gutachten, Anwälte oder Gericht.

Was bringt Ihnen diese Versicherung?

Wenn Sie in einer beratenden Funktion tätig sind, empfehlen wir Ihnen die Berufshaftpflichtversicherung. Denn so reduzieren Sie Ihr finanzielles Risiko. Das gilt für Selbständig-erwerbende genauso wie für KMU, in Branchen wie Treuhand, Rechtsberatung oder Mediation. Für Anwälte ist die Berufshaftpflicht sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Vorteile

- ✓ Sie sind vor Schadenersatzforderungen geschützt.
- ✓ Ungerechtfertigte Forderungen werden abgewehrt.
- ✓ Sie profitieren von individuell zugeschnittenen Angeboten.
- ✓ Einfach Ergänzung durch Bürohaftpflicht für Personen- und Sachschäden.
- ✓ Auch Mehrfachgarantien sind möglich.
- ✓ Schadenregulierung innerhalb des Selbstbehaltes.

Praxisbeispiele

Beispiel Anwalt:

Ungenauere Vertragsprüfung

Anwalt Nufer wird von einem IT-Spezialisten beauftragt, einen Vertrag zu prüfen. Es geht um den Grossauftrag eines US-Unternehmens, das auf seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beharrt. Nufer soll die damit verbundenen Risiken bewerten. Er erwähnt in seinem Bericht aber nicht, dass die niedrige Vertragsstrafe unter Umständen um ein Vielfaches höher ausfallen kann. Weil der IT-Spezialist seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, treten genau diese Umstände ein. Der IT-Spezialist macht einen Schaden von CHF 100'000.– geltend, den der Versicherer des Anwalts übernimmt.

Beispiel Immobilienverwalter:

Kündigungsfrist verpasst

Immobilienverwalter Weber wird von einem Hausbesitzer beauftragt, eine Wohnung zu vermieten. Der neue Mieter darf bleiben, bis die Tochter des Hausbesitzers nach einem Auslandsaufenthalt in die Wohnung ziehen möchte. Verwalter Weber stellt einen unbefristeten Vertrag aus, vergisst aber, dem Mieter rechtzeitig zu kündigen. Der darf weitere sechs Monate bleiben, der Hausbesitzer muss seine Tochter extern unterbringen. Diese Mietkosten macht der Hausbesitzer als Schadenersatz geltend, der Versicherer des Immobilienverwalters übernimmt die Zahlung.

Wer ist versichert?

Rechtsberatung

- ✓ Rechtsanwalt
- ✓ Notar
- ✓ Jurist ohne Anwaltspatent

Mediation

- ✓ Mediator
- ✓ Familienmediator
- ✓ Rechtsmediator
- ✓ Handel- und Wirtschaftsmediator
- ✓ Nachbarschaftsmediator
- ✓ Mediator für öffentliche Institutionen

Treuhand und Beratung

- ✓ Buchhalter
- ✓ Steuerberater
- ✓ Unternehmensberater
- ✓ Treuhänder
- ✓ Wirtschaftsprüfer / Revisor
- ✓ Business Process Outsourcing
- ✓ Immobilientreuhand
- ✓ Bautreuhand
- ✓ Willensvollstrecker
- ✓ Immobilienverwalter und -bewirtschafter
- ✓ Immobilienvermittler
- ✓ IT-Berater
- ✓ Organe in Drittgeseilschaften
- ✓ Insolvenzverwalter und Liquidatoren

Kontakt

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine unverbindliche Offerte? Kontaktieren Sie am besten Ihren persönlichen Berater oder unseren Kundenservice unter **0800 881 882**. Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website: [general.ch/berufshaftpflicht](https://www.general.ch/berufshaftpflicht)